

Nichtfortschreiten bitte manuell setzen!



»..._ob er's habe hinauszuführen?«

‡ Vom Geld beim Bethaus-Bauen –

VON ~~DIETMAR~~ ~~NESS~~

Wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten, ob er genug habe, um es auszuführen?
Das 14. Kapitel des Lukasevangeliums redet mit dieser Frage von der Nachfolge Jesu Christi. Da diese Nachfolge aber auf unserer sehr irdischen Erde gelebt werden muß, tun wir ohne Zweifel recht daran, die in jener Frage Jesu verborgene Mahnung auch in ihrem unmittelbaren Sinn zu beherzigen.

Es war ja ein Kirchbau-Boom sondergleichen, der in den Jahren 1741 bis 1756 in den von Preußen annektierten Gebieten des österreichischen Herzogtums Schlesien nach einer Aufstellung in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens¹ zur Errichtung von 212 »Kirchensystemen«, sprich Kirchengemeinden und damit von wenigen Ausnahmen abgesehen auch zum Bau neuer Kirchen oder jedenfalls der Einrichtung sonstiger gottesdienstlicher Räume führte. In dem sehnsüchtigen Verlangen nach Glaubensfreiheit lag meine Leitfrage freilich gar nicht im Horizont der allerersten Bittsteller, und es bedurfte eines deutlich erkennbaren Lernprozesses auf beiden Seiten – Gemeinden und Behörde –, zu einem geordneten Fortgang in dieser Frage zu kommen.

I. ZUR LITERATUR

Es ist eine kurze Quellenkunde vorzuschicken, in drei Sätzen: Erstens: Primärquellen müßten natürlich die Akten, insbesondere die Jahresrechnungen und Bauabrechnungen der jeweiligen Kirchengemeinden

¹ Carl WEIGELT, Die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der Preußischen Besitzergreifung und ihre Entwicklung von 1740-1756. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 23 (1889), S. 60-144.

aus den fraglichen Jahren sein; mir ist nicht bekannt, in welchem Pfarrarchiv sie sich erhalten haben bis heute, es war mir nicht möglich zu prüfen, ob solche Papiere in die Breslauer Archive gelangt sind.

Zweitens: Die bisherige Kirchengeschichtsschreibung schweigt sich, soweit ich sehe, zu diesem Thema völlig aus.

Drittens: So bleiben mir als einzige Quellen die in den letzten Jahren zusammengetragenen Texte von etwa 180 sogenannten »Jubelbüchlein« und ihnen gleichzustellender Kirchgemeinde-Chroniken. Aber auch hier gilt: man findet in diesen längst zu Raritäten, gar Unikaten gewordenen Schriften nicht viele – und dann sehr knappe, pauschale und unsystematische – Angaben zur Bethaus-Finanzierung; das Interesse daran war bei den (zumeist pastörlischen) Autoren offensichtlich allezeit recht gering.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

*Nach einem traurigen Zeitraum von 88 Jahren wurden die Aussichten für die bisher so bedrängten Protestanten frölicher, ihr Schicksal erträglich und glücklich. Friedrich der Grosse, der unvergeßliche, der unsterbliche Friedrich war es, der in der Hand Gottes das Werkzeug seyn und werden mußte, unserm geliebten Vaterlande Schlesien Religions- und Gewissensfreyheit wieder zu schenken[...]*².

*Den von allen Völkern bewunderten, und in den Jahrbüchern als Muster der Fürsten dargestellten König von Preussen, Friedrich den Einzigen sandte der Allerhöchste, gleich einem Engel. Durch Ihn hemte Gott Klagen und Thränen, und beendigte Jammer und Bedrückungen [...] Durch Ihn ergoß Gott Freude in die Seelen seiner neuen protestantischen Unterthanen. Er war es, der ihnen Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung erlaubte. Das frohe Gerücht, daß evangelische Bethäuser erbaut, und Prediger erwählt werden dürften, gewann Ihm die Herzen aller evangelischen Einwohner in Schlesien. Städte und Dorfschaften beeiferten sich um den Vorzug, dieser Allernädigsten Erlaubniß theilhaftig zu werden*³.

Ich stelle mit Bedacht diese beiden Zitate an den Anfang meiner Erinnerung an die allernötigsten Daten und Fakten, die in mein Spe-

² Johann Gottfried MEHSCHEDE, Seitendorfs und Altenbergs funfzigjährige Jubelfeyer am 2. Sonntage nach Trinitatis 1793. Striegau 1793, S. 7-8.

³ Johann Christoph HANTSCHKE, Kurze Nachricht von dem ehemaligen und gegenwärtigen Religions-Zustande der evangel. Stadt- und Landgemeine zu Striegau. Bey Gelegenheit der Funfzigjährigen Jubelfeyer unseres geliebten Gotteshauses den 9. December 1792. zusammen getragen. Striegau 1792, S. 14-15.

zialthema hineinführen. Denn wenn auch Friedrichs II. Intention zur Eroberung Schlesiens nicht die eines Religionskrieges war – das evangelische Preußen gegen das katholische Österreich –, so mußte er doch nach bald einem Jahrhundert harter Gegenreformation den Evangelischen des Landes als Befreier von schikanöser Glaubensunterdrückung erscheinen; es muß ein großes Aufatmen und eine große Hoffnung durch das Land gegangen sein.

Am 16. Dezember 1740 überschreitet also das preußische Heer die Grenze, die Festung Glogau ist das erste große Hindernis. Im Feldlager Rauschwitz vor den Toren der Stadt finden sich alsbald »Supplicanten« ein mit der Bitte um freies »Religions-Exercitium«. Um einem ersten Mangel abzuhelpfen, läßt der König am 16. Januar 1741 in Berlin zwölf Geistliche ordinieren, die am 22. Januar ihre Bestallung erhalten: *Auf Sr. Kgl. Majestät in Preußen Allerhöchsten Befehl soll der Prediger N. zu N. und den da herumliegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, auch alle actus ministeriales verrichten, übrigens aber denen Katholiken keinen Eingriff thun, wonach ein jeder, wes Standes er sei, sich zu richten*⁴. Am 16. Februar folgen noch einmal neun und am 23. Februar zehn Ordinationen – man merkt aber alsbald, daß dem Problem mit ad-hoc-Aktionen nicht beizukommen ist. Andererseits aber ist Krieg und nicht die Ruhe für durchdachte Lösungen. Viele der Bittsteller, die geradezu »Schlange stehen«, werden nurmehr mit einem Zettel wieder nach Hause geschickt mit der stereotypen Bemerkung, sie möchten sich zu gelegenerer Zeit erneut melden.

Diese gelegenerer Zeit beginnt mit den durch Verordnung vom 8.12.1741 am 15.1.1742 bei den Oberamts-Regierungen in Glogau und Breslau – seit dem 23.2.1744 für Oberschlesien in Brieg – errichteten Konsistorien⁵, bei denen hinfort die Kirchensachen bearbeitet werden; freilich behält sich der König die Konzession zum Bau eines Bethauses in jedem Einzelfall vor.

4 WEIGELT (wie Anm. 1) S. 77. – Reinhold SCHAEFER, Die Bedeutung des preußischen Lagers in Rauschwitz für die evangelische Kirche Schlesiens. In: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien (44) 1941, S. 86-89; ND in: Schlesischer Gottesfreund 42 (1991), S. 8-11. – Eine optische Vorstellung von den zumeist mit einfachsten Mitteln errichteten Bethäusern bietet der vom Vf. besorgte Neudruck des 1748-1752 in fünf Teilen von dem schlesischen Zeichner und Kupferstecher Friedrich Bernhard WERNER u.d.T. »Werner, Schlesische Bethäuser« herausgegebenen Kupferstich-Werkes »Perspectivische Vorstellung derer von Sr. Königl. Maytt. in Preussen dem Land Schlesien allergnädigst concedirten Bethäuser«. Hildesheim 1989, 469 Seiten.

5 Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs von Max Lehmann. Zweiter Theil. Von 1740-1747. Leipzig 1881, Nr. 60.

Nun ist also eine preußische Behörde da, und damit die Verbürokratisierung auch all dessen, was zur (Wieder-)Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde, zum Bau einer Kirche und Schule, zur Bestallung von Pfarrer und Lehrer gehört. Dem Bittgesuch muß nun eine Begründung beigelegt – ggf. nachgereicht – werden, aus der hervorgeht, daß die nachsuchende Gemeinde zahlreich genug ist, auch vom nächsten Kirchort weit genug entfernt; ferner muß die Einwilligung der Grundherrschaft – des Patrons also – beigebracht werden, und nicht zuletzt muß dargelegt werden, wie die Gemeinde sich die Finanzierung des Vorhabens vorstellt. Liegt diese Schrift vor, wird ein »Commissarius« – in der Regel der Landrat – mit einer gutachtlichen Äußerung beauftragt, und erst, wenn auch diese positiv ausfällt, wird die Konzession erteilt. Sie ist oft genug auch verweigert oder erst bei einem zweiten oder dritten Gesuch gegeben worden.

Ich will, noch ohne sie zu beziffern, die wesentlichen Rechnungsposten benennen, die ein Kostenvoranschlag zu berücksichtigen hat. An Ausgaben sind dann zu gewärtigen

- Grundstückskauf
- Planungskosten
- Materialkosten
- Arbeitslöhne
- Innenausstattung.

Orgel und Glocken – Glockentürme zu errichten war anfangs ohnehin nicht gestattet – mögen hierbei zunächst außer Betracht bleiben.

Das ist nicht alles: wir müssen, der damaligen Zeit war das ganz selbstverständlich, hinzurechnen

- den Bau eines Pfarrhauses
- den Bau eines Schulhauses

und selbstverständlich muß sogleich mitbedacht werden, daß die Gemeinde auch das Gehalt für Pfarrer und Lehrer aufbringen muß.

Was steht auf der Habenseite? Zunächst: nichts.

Denn mit ihren Kirchen war den Evangelischen selbstverständlich auch alles Kirchenvermögen enteignet worden, das bewegliche wie das unbewegliche, Kirchen- und Pfarrwidmut. Und laufende Einnahmen? Schon in der Instruktion für die sogenannten »zwölf Apostel« vom 26. Januar 1741 steht die Auflage: *übrigens aber denen Katholiken keinen Eingriff [zu] thun, wonach ein jeder, wes Standes er sei, sich zu richten*

[habe]⁶, die sich dann geradezu stereotyp bis zum Jahre 1758 in den Bethaus-Konzessionen wiederholt, und die ja nichts anderes bedeutet, als daß die zur Finanzierung des kirchlichen Lebens bestimmten Amtshandlungsgebühren – Stolgebühren – weiterhin an den katholischen Ortsgeistlichen zu zahlen waren. In der Praxis führte das also gerade in der Neugründungs-Phase zu einer Doppelbelastung der Gemeindeglieder.

Noch einmal: auf der Habenseite steht zunächst also einmal nichts. Jedenfalls kein Vermögen, das bezifferbar wäre. Auf der Habenseite steht zunächst nur *erstens* der aus einem tiefen Verlangen des Herzens gespeiste Wille, Kirche und Schule, Pfarrer und Lehrer, Gottesdienst und Erziehung der Kinder nach eigenem, über Jahrzehnte der Verfolgung festgehaltenen evangelischen Glauben frei halten zu dürfen. Und auf der Habenseite steht (wer je zu DDR-Zeiten versucht hat, eine Kirche zu bauen oder auch nur zu renovieren, weiß, wie hoch das anzuschlagen ist!) *zweitens* das prinzipielle Wohlwollen des Souveräns.

III. DAS BEISPIEL KONRADSWALDAU IM KIRCHENKREIS LANDESHUT

Die Dorfschaften Konradswaldau, Schwarzwaldau, Vogelgesang und Gablau sind nach freilich nicht widerspruchsfreien Angaben in der Literatur recht hartnäckig gewesen. Demnach hat es zunächst ein (spontanes?) mündliches Gesuch durch Deputierte gegeben, auf das sich eine schriftliche Supplik vom 31. Dezember 1741 bezieht. Daraufhin scheint es eine Konzession gegeben zu haben, gegen die jedoch der Grundherr Einspruch erhebt, *gewiß nur wie auch sein späteres Handeln beweiset in der besten Meinung, er hielt vielleicht für Friederichen den Besitz von Schlesien noch nicht genug gesichert oder hoffte vielleicht doch immer noch mit der Zeit die bereits vorhandenen [sc. Kirchen] wieder zu erhalten, oder er sah ein, wie sehr schwer ein solches Vorhaben unter den dermaligen Verhältnissen in Ausführung zu bringen sein würde*⁷.

6 WEIGELT (wie Anm. 1) S. 77; cf. Preußen (wie Anm. 5) Nr. 858.

7 Conrad Gottlieb Wolfgang SCHELLER, Kurze Nachricht über das bisherige religiös-kirchliche Leben in den die evang. Kirchgemeinde Conradswaldau bildenden Ortschaften Mittel-, Ober-Conradswaldau, Schwarzwaldau, Gablau und Vogelgesang, denselben zur Feier des 100jährigen Jubelfestes ihrer Kirche am 24. Sonntage p. Trin. den 6. Nov. 1842 gewidmet. Landeshut 1842, S. 17-18.

Etwas anders stellt sich die Sache nach den von Reinhold Schäfer⁸ mitgeteilten Texten dar. Danach ist eine erste (mündliche?) Supplik durch Abgesandte der Dörfer erst im April 1742 erfolgt; die werden mit der Auflage nach Hause geschickt, eine Legitimation beizubringen und sich mit der Grundherrschaft ins Benehmen zu setzen. Daraufhin wird nun am 8. Mai ein ordentliches Schriftstück aufgesetzt, das beschreibt, wie man den Unterhalt des Pfarrers gewährleisten »werde und könne« durch freie Wohnung, Holzdeputat, 150 fr. Jahresgehalt und vier Opfertage; die Gemeinden hätten »259 Feuerstädte« (sic!) und also »über 1200 Beichtkinder«; auch sei mit Stolgebühren-Einnahmen von 450 fr. jährlich zu rechnen. Daraufhin ergeht gleich am nächsten Tage eine Verfügung an den Landrat, binnen vierzehn Tagen ein Gutachten abzuliefern, *wieviel evangelische Familien darin befindlich? Wie weit sie von dem nächst gelegenen Beth Hauß entfernt sind? Und besonders woher, und was sie dem Prediger vor ein bestimmtes zulänglich- und beständiges Salarium, ohne zu collectiren feste setzen wollen?*

Die Antwort des Landrats ist positiv: Konradswaldau liege »eine Starke Meile [...] den schlimmsten und beschwerlichsten Weg« von der Landeshuter Gnadenkirche entfernt, »an denen benötigten Bau-Materialien, Holtz, Steinen und Kalk« gehe ihnen nichts ab, auch die Einwohnerzahl sei korrekt angegeben.

So wäre alles gut gewesen, wenn nicht der Grundherr, der selbstverständlich auch befragt wurde, Schwierigkeiten gemacht hätte, *dem sie – so formuliert es der Landrat – ihre indispensable Schuldigkeit unrechtmäßiger und aufrührerischer Weise aufgekündigt haben*. Die Bittsteller, die solches geahnt haben mochten, hatten dieses Problem aus ihrer Sicht auch schon angeschnitten, nun wird ein erneutes Bittgesuch nötig. Auf die Schwierigkeiten zwischen Dörfern und Patron mit keinem Wort eingehend fordert das Breslauer Oberamt ein erneutes landrätliches Gutachten, diesmal mit der Frage, wie sich die Abtrennung der Konradswaldauer auf die Gnadenkirchen-Gemeinde auswirken werde. Nicht gut, muß der Landrat antworten, um dann seinerseits auf die Spannungen zwischen Grundherrn und Untertanen mit dem Argument einzugehen, daß die Errichtung eines Bethauses *sehr dienlich seyn [könne], damit diese turbulente und hartnäckige Gemüther [...] in denen Pflich-*

⁸ Das Folgende nach: Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen. Hg. v. Reinhold SCHÄFER. Görlitz 1941, S. 105-112.

ten des Christenthums desto besser unterrichtet werden mögten, um aus ihnen gute Christen, folglich rechtschaffene Unterthanen zu machen.

Jedenfalls kann dann am 4. November 1743 das Bethaus geweiht werden, und vier Jahre später stiftet der Herr Patron seiner Kirche die neue Orgel, 530 Floren teuer⁹.

V. DAS BEISPIEL DES GRÄFLICH HOCHBERG'SCHEN PATRONATS

Dieses Beispiel bietet sich deshalb an, weil davon ausgegangen werden kann, daß die sieben Gemeindebildungen unter diesem Patronat auch in der gleichen Weise erfolgt sind, so daß von absoluten Zahlen abgesehen die erhaltenen Quellen einander ergänzen.

Am 12. Dezember 1741 richtet Graf Konrad Ernst Maximilian von Hochberg auf Schloß Fürstenstein ein Immediat-Gesuch an den König, *mit unterthänigster Bitte, die schon vielen Communitäten erwiesene allerhöchste landesväterliche Gnade gleichergestalt dahin allermildest zu ertheilen, daß ich nicht nur in meine unterthänige Landstädtel Gottesberg, Friedland und Waldenburg, ferner in die Dörfer Salzbrunn, Gierschdorf und Waltersdorf evangelische Prediger annehmen, sondern auch daselbst, gleichwie in Freyburg, deme [...] der evangelische Gottesdienst bereits verstattet worden*¹⁰, *und in anderen Communitäten so viele evangelische öffentliche Informatores halten möge, als zu Unterrichtung der bisher in der grössten Unwissenheit aufgewachsenen Jugend nöthig sein dürfte [...]*¹¹.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß diese sechs bzw. sieben Orte mit Bedacht gewählt sind. Eine Anlage zum Bittgesuch nennt zum Beweis der Notwendigkeit der zu gründenden Kirchspiele neben der Entfernung zu den bislang nächst erreichbaren Kirchen ihre Seelenzahl im Hauptort nebst einzupfarrenden Filialorten: Gottesberg 1.500, Waldenburg 2.500, Salzbrunn über 2.500, Wüstegiersdorf 4.000, Langwaltersdorf über 2.000; für Friedland werden 621 Familien angegeben, die *sich [...] verbunden haben, vor die Unterhaltung einer evangelischen Gemeinde zu sorgen*¹². Ebenso haben sich auch Salzbrunn und umliegende Dörfer »einen evangelischen Prediger zu salariren stipuliret« und Wü-

9 SCHELLER (wie Anm. 7) S. 19.

10 Am 25.11.1741; Bittgesuche (wie Anm. 8), S. 24.

11 Preußen (wie Anm. 5), Nr. 61.

12 Ebd.

stegiersdorf samt Nachbarorten sich zu gleichem Vorhaben »obligiret«. Es sind also diesem Sammel-Bittgesuch Verhandlungen mit den Ortschaften vorausgegangen.

Die vom König am 28. 12.1741 mit der kurzen Bemerkung »Etats-Minister Gr. Podewils! Gut! Doch ohne dass denen Katholiken die Jura Stolae entgehen« erteilte Genehmigung¹³ wird durch den gräflichen »Mandatarius« Klose am Jahresanfang 1742 in den Ortschaften bekanntgemacht: am 10.1. in Waldenburg, am 11.1. in Gottesberg, am 12.1. in Langwaltersdorf, am 14.1. in Friedland, am 15.1. in Wüstegiersdorf, am 20.1. in Salzbrunn. Das Jubelbüchlein für Langwaltersdorf von 1792 berichtet sehr schön, wie dieser Beamte mitsamt Begleitung auf dem für das Bethaus bereits bestimmt gewesenen Platz die ganze künftige Gemeinde zu einem Gottesdienst im Freien versammelt und eine kurze Ansprache »über die Worte: Siehe, ich verkündige euch große Freude etc.« hält. Danach wird in einer öffentlichen Versammlung ein Vertrag aufgesetzt, die offizielle Gründungsurkunde der Kirchengemeinde. In ihr *vereinigen sich die Gemeinen – nicht nur zum Bau ihres Gotteshauses, sondern auch zur ferneren Unterhaltung ihrer Anstalten, so oft es nöthig sein würde, einen festgesetzten Beitrag zu thun [...]*. Auch wird sogleich »das Kirchen-Collegium angesetzt und in Ordnung gebracht«.

Der Grundstückskauf entfällt: der »Erb-Lehn- und Gerichts-Scholzen allhier« schenkt das Grundstück. Die Grundherrschaft gibt »einen guten Theil Holzes«, das gleiche tun »verschiedene Einwohner«. *Weil es aber zur Beschleunigung des Baues an Geld fehlte, so wurde eine verschlossene Büchse, mit der Bitte um einen freywilligen Beitrag, in den Kirchengemeinen herum geschickt und darinne 33 Fl. 12 Sgl. 4 D' gesammelt*; eine Spontankollekte am 12.1. hatte bereits 22 Florenen und 10 Silbergroschen eingebracht. Eine Gesamt-Bausumme wird leider nicht genannt; Altar und Kanzel kosten 75 bzw. 71 Gulden, ihre »Stafierung«, also der Ölanstrich 48 Reichstaler¹⁴. Das Bethaus, »von Holz mit Steinen ausgesetzt«, wird am 22. Oktober 1742 eingeweiht¹⁵.

13 Der vollständige Text der Konzession u.a. in den beiden Waldenburger Jubelbüchlein von 1842 und 1888.

14 Der Bildhauer kommt aus Trautenau, der Maler aus Striegau, deshalb wohl die Angaben in Gulden bzw. Reichstalern.

15 Johann Heinrich SCHOLZ, Kurze Nachricht von dem ehemaligen und itzigen Zustande der Kirchengemeinde zu Langwaltersdorf, an ihrem 50jährigen Kirchenfeste, entworfen von ihrem itzlebenden Lehrer. Schweidnitz 1792.

Der gleiche äußere Ablauf drei Tage später in Wüstegiersdorf; die Predigt im Brauhaus handelt »von den Wundern Gottes auf den Bergen«, die Gründungsurkunde hält den Patron von allen Pflichten der Bauunterhaltung sowie der Pfarrbesoldung frei und setzt dem künftigen Pfarrer *von der Klingelbeutel- und Stellen-Zins-Einnahme [...] 200 Gulden jährliches Salarium* aus. Über die Baufinanzierung erfahren wir, daß der Graf 6 Stück Klötzer-Bäume, 15 Stück Balken, 15 Stück Riegel und 15 Stück Sparren unentgeltlich gibt¹⁶. Das Grundstück wird, einschließlich eines zur Pfarrwohnung bestimmten Gebäudes, einem Dorfbewohner für 350 Mark abgekauft, jede für 64 Kreuzer gerechnet¹⁷. Kirchweih-Datum ist der 22. Oktober 1742¹⁸.

Als Klingelbeutel-Einnahmen werden in den Jahren 1748, 1749 und 1750 je über 500 Taler, von 1751-1755 je »weit über 600« Taler angegeben. Und das muß so reichlich gewesen sein, daß man bereits 1754 einen Glockenturm aufsetzen und für 538 Taler drei Glocken anschaffen kann¹⁹.

In Salzbrunn ist am 20. Januar alles wie schon beschrieben; die einzige für mein Thema verwertbare Angabe ist der an diesem Tage abgeschlossene Grundstücks-Kaufvertrag für eine Freistelle, lautend auf 850 Mark (ich muß eingestehen, daß auch mir der ständige Wechsel der Münzbezeichnungen Beschwerde macht und ich Vergleichsgrößen nicht angeben kann). Die Einweihung des Interim-Bethauses »in Lehmann's Scheune« erfolgt am 2. Juni 1742. Jedoch wird bereits 1751-1753 ein Neubau notwendig; er wird nun in Stein ausgeführt und in der Endrechnung mit »4099 Rthr 2 Sgr 1 dj« angegeben, *ohne die Fuhren, welche die Bauernschaft leistete, und ohne Handdienste, welche von den Häuslern vergütet wurden*; der Grundherr gab von der Summe 1.000 Reichstaler²⁰.

16 Christian Gottlieb ATZE, Denkmahl des funfzigjährigen Kirchenjubelfestes der evangel. Gemeine zu Wüstegiersdorf, am 24. Junii 1792. Schweidnitz 1792, S. 39.

17 Paul NOACK, Paul, Chronik der evangelischen Kirche zu Nieder-Wüstegiersdorf nebst Bericht über das am 26. Juni 1892 gefeierte hundertfünfzigjährige Jubiläum derselben. Wüstegiersdorf 1892, S. 11; dort wird erläutert, das seien »in heutigem Geld« 704 Reichsmark, »man rechnete damals 1 Mark = 64 Kreuzer = 32 Weißgroschen; 1 Reichstaler = 45 Weißgroschen.«

18 Ebd. S. 13-141 Text der Urkunde.

19 Ebd. S. 27-28; mit dieser Zweckbestimmung waren 1750 von einem Privatmann bereits 100 Taler geschenkt worden.

20 Johann Gottfried THIEM, Religionsbegebenheiten der Kirchengemeine zu Salzbrunn, vor und nach dem Jahre 1792. Nebst einigen andern Nachrichten bei der ersten funfzigjährigen Kirchenjubelfeier den 7. October 1792. am 18. Sonntage nach Trinitatis gesammelt. Striegau 1792, S. 24 f, S. 31 f.

Fragen wir nach den drei Landstädten Friedland, Gottesberg und Waldenburg, so kann zu Friedland nur mitgeteilt werden, daß die erreichbare Literatur zu unserem Thema gar nichts sagt. Auch über das Gottesberger Bethaus finden wir keinerlei Finanzangaben, jedoch sei die Bemerkung des Jubelbüchleins von 1791 zitiert, daß *man schon vorher, ehe diese feierliche Bekanntmachung geschahe, angefangen, das Gotteshaus zu bauen, und setzte den Bau der Strenge des Winters ohngeachtet, so eifrig fort, daß den darauf folgenden Sonntag Lätare, den 4. März, der erste Gottesdienst darinnen gehalten werden konnte*²¹. Über die Finanzierung des Waldenburger Bethauses erfahren wir nur, daß man einen Acker um 300 und einen Garten um 100 Taler aufkauft, ferner daß ein Privatmann 1.000 Taler Vorschuß gibt, die mit fünf Prozent zu verzinsen und in Raten zu 50 Talern zurückzuzahlen sind, »wann und zu welcher Zeit es sein könne«²².

Der Neubau, 1788 nach einem Entwurf von Langhans, war mit 18.000 Talern veranschlagt und wurde mit 35.000 Talern abgerechnet²³.

Die Freiburger, die – offensichtlich ohne Wissen der reichsgräflichen Grundherrschaft – im Februar 1741 in Rauschwitz vorstellig werden, werden wie viele andere zunächst vertröstet, dann bei erneuter Vorsprache im November an die Grundherrschaft verwiesen, mit der man sich zu »besprechen« habe. Das ist jedenfalls umgehend geschehen, man feiert bereits am 10. Dezember den ersten Gottesdienst im Rathaus, das 1743 für 600 Mark gekauft und völlig umgebaut wird. Doch wird es im Stadtbrand des Jahres 1744 bereits vernichtet; bis zur Einweihung des steinernen Neubaues am 26. Juli 1778 muß man sich mit Notlösungen begnügen.

21 Samuel Gottfried MINOR, Einige Nachrichten von dem ehemaligen und jetzigen Religionszustande der evangelischen Einwohner Schlesiens; sonderlich unsrer Gemeinden. Seiner lieben Kirchgemeinde zu Gottesberg bei Gelegenheit der 50jährigen Kirchenjubelfeier am 14. März (Mittwoch nach dem Sonnt. Oculi) im Jahre 1792 übergeben von ihrem jetzigen Prediger. Hirschberg 1792, S. 23.

22 Gottlob Bruno Paul SCHULZE, Chronik der evangelischen Kirche zu Waldenburg. Herausgegeben von dem Pastor prim. Schulze zum hundertjährigen Jubiläum der jetzigen Kirche. Waldenburg 1888, S. 14-15.

23 150 Jahre Evangelische Kirche Waldenburg. Zur Erinnerung an die Jubelfeier am 27. November 1938. Hg. v. Evangelischen Gemeindegemeinschaft Waldenburg (Schles.) 1939, S. 8; demnach war der Hauptgrund für die »Kostenexplosion« wohl der, daß man als Baugrund Fließsand feststellte, so daß teilweise ein Pfahlrost erstellt werden mußte.

V. DAS BEISPIEL ARNSDORF/RIESENGEBIRGE

Das Dorf erhält die Baugenehmigung am 16. März 1742, das nur aus Holz zusammengeschlagene Bethaus wird am 21. Juli desselben Jahres geweiht. Das Grundstück wird *von der Herrschaft, welche dafür willig ihre Hand bot, [...] mit Reservierung für den darauf liegenden jährlichen Grundzins, erkauft*²⁴, das gleiche gilt ein Jahr später für das Pfarrgrundstück, für das 15 Floren jährlich fällig sind²⁵. Das Bittgesuch hatte in der Begründung ausgeführt, daß die fünf Dörfer Arnsdorf, Steinseifen, Krummhübel, Querseifen und Brückenberg, *da sich bey ihnen gegen 800 Evangl. Wirthe befinden, ganz wohl im Stande sind, sowohl durch den Kirchen-Säckel, als auch durch die bereits von be- und unbekannter Hand offerirte und zu einem fundo Ecclesiae fixo destinirte Beisteuer und freiwillige Donation einen Prediger, Kirch- und Schuldiener zu unterhalten*²⁶; in der Konzession werden sie ermahnt, *alle Unkosten, so viel möglich, zu meiden und dabey überall der Grund-Obigkeit Einwilligung zu suchen*²⁷.

Es war der Gemeinde jedenfalls von Anfang an klar, daß ihr Bethaus nur ein Provisorium war; man sammelte alsbald für einen dann aus Stein zu errichtenden Neubau, der am 10. Oktober 1755 eingeweiht wird. Am 24. Juli 1753 setzt der Kirchenvorstand eine Bittschrift an die Grundherrschaft auf, in der er u.a. ausführt,

a) daß der Grundherrschaft die bei einer Kirchenvisitation im April 1752 offiziell festgestellten erheblichen Baumängel bekannt seien und zur Gefahrenabwehr an einen Neubau notwendig gedacht werden müsse;

b) wesentliches Problem und auch Hindernis bei einem Neubau sei die Grundstücksfrage;

c) die Grundherrschaft habe seinerzeit das sehr günstig gelegene Grundstück gegeben; das wolle man beibehalten, doch sei es für den

24 Friedrich Benjamin SCHWARZ, Zur 50jährigen Jubel-Feyer der protestantischen Religionsfreyheit bey der evangelischen Gemeine zu Arnsdorf im Hirschbergischen Creisse allen Mitgliedern derselben gewidmet den 12ten August am 10ten Sonntage nach Trinitatis. 1792. Hirschberg 1792, S. 18.

25 Ernst Samuel Gottfried MUNZKY, Kurze Geschichte der jetzigen evangelischen Kirche zu Arnsdorf, Hirschberger Kreises, und der dazugehörenden Schulen; abgefaßt und seiner lieben Kirchengemeinde am 10. Sonntage nach Trin., den 31. Juli 1842, als am Tage der 100jährigen Jubelfeier der wiedererlangten freien evangelischen Religionsausübung gewidmet von ihrem Seelsorger. Hirschberg 1842, S. 9.

26 SCHWARZ (wie Anm. 24), S. 55.

27 Ebd. S. 56.

beabsichtigten Neubau vermutlich zu klein und man bitte vorsorglich um die Möglichkeit der Grundstückserweiterung;

d) weil aber die jährlich zu tragende Zinslast sehr erheblich sei, zumal zu der damaligen Zeit die Einkünfte beim Bethaus viel einträglicher waren, als gegenwärtig, und gewiß vorauszusehen ist, daß der aufhabende Zins in künftiger Zeit bei denen zu zahlenden Salariis und anderen nöthigen Ausgaben nicht wird abgetragen werden können, alle Collecten aber von Sr. Königl. Majestät aufs Nachdrücklichste untersagt sind, möge doch das Kirchgrundstück zinslos überlassen werden;

e) auch möge die Grundherrschaft bedenken, daß die Seidorfer jetzt ihr eigenes Bethaus hätten, folglich hier nichts mehr beitragen;

f) ferner daß die Kirchkasse, obwohl sie etwa 1.000 Taler Vermögen habe, dieses doch keinesfalls reichen werde und man also Darlehen aufnehmen müsse;

g) sodann daß der Boden »nicht eben fruchtbar, nützlich und aus-
träglich« sei;

h) auch sei offenbar, wie eben durch den nunmehrigen öffentlichen Gottesdienst die Herrschaftlichen Revenuen auf anderer Weise ehender mehr zu- als abgenommen haben – womit gemeint ist, daß der sonntägliche Umtrunk in der Gaststätte die Einnahmen aus dem Branntwein- und Brau-Urbar deutlich gesteigert habe²⁸ -,

i) nicht zuletzt werde solche herrschaftliche Gnade die Untertanen bewegen, »in ihrem andächtigen Gebete an diesem Orte um so viel brünstiger vor das hohe Wohlsein ihrer gnädigen Herrschaft [...] zu dem Geber alles Guten zu flehen [...]»²⁹.

Das mag schon etwas amüsieren, wie hier sonntägliches Gebet und sonntäglicher Frühschoppen miteinander ein einträgliches Geschäft bewirken sollen. Die Grundherrschaft jedenfalls verweigert sich nicht, erläßt den Grundzins, kümmert sich selbst um den Bauentwurf und hilft, wie es scheint, auch mit, daß der Antrag an das Breslauer mitsamt allen Beilagen ordentlich zustandekommt. Jedoch formuliert sie auch zwei Auflagen: a) daß Sie, Supplicanten, alle zu diesem Bau nöthige Baumaterialien, so die Herrschaft hat, von der Herrschaft aufkaufen wer-

28 So die durch ein weiteres Zitat belegte Deutung dieses Hinweises im Jubelbüchlein 1855.

29 Julius Albert Wilhelm DITTRICH, Aus der Vergangenheit, von der Gegenwart, für die Zukunft. Zur Feier des 100jährigen Jubiläums der evangelischen Kirche zu Arnsdorf. Schreiberhau 1855, S. 11.

den, ferner b) ein für die Herrschaft geziemendes Offertorium [also die Patronatsloge] auf ihre Unkosten aufbauen sollen³⁰.

Durch einen bevollmächtigten Advokaten wird nun am 7. Januar 1754 beim Breslauer Oberamt um Baugenehmigung nachgesucht, unter Beifügung folgender Anlagen:

a) einer Aufstellung der bereits vorhandenen freiwilligen Gaben im Gesamtbetrag von 1.736 Talern,

b) der gutachtlichen Äußerung des Herrn Kreisinspektors – Superintendenten – Christian Kahl über die Notwendigkeit des Neubaus,

c) der Einwilligung der Grundherrschaft,

d) dem sehr detaillierten Kostenvoranschlag mit einer Gesamtsumme von 4.000 Reichstalern³¹.

30 Ebd. S. 13.

31 Ebd. S. 4-5.; der Kostenvoranschlag sei zur Veranschaulichung hier vollständig wiedergegeben:

Anschlag derer erforderlichen Kosten zur Erbauung eines neuen Bethauses zu Arnsdorf.

| Materialien | | Rth | Sgr | Pf |
|-------------|---------------------------------|------|-----|----|
| 3 Schock | stark Bauholz | 168 | – | – |
| 8 " | Riegel- und Rüstholz | 240 | – | – |
| 30 " | Latten, á 2 Rth | 60 | – | – |
| 29 " | Spinde-Bretter, á 9 Rthr | 180 | – | – |
| 15 " | Schal- und Rüstbretter, á 6 Rth | 90 | – | – |
| 6 " | Pfosten, á 12Rth | 72 | – | – |
| 2000 | Klaftern Bruchsteine | – | – | – |
| 9000 | Mauer-Ziegeln, á 5 Rth 10 Sgr | 48 | – | – |
| 50.000 | Dach-Ziegeln, á 10 Fl | 333 | 10 | – |
| 460 | Hohl-Ziegeln, á 1 gGr | 19 | 5 | – |
| 16 | Ofen Kalk, á 20 Rth | 320 | – | – |
| 150 Ctr. | Gips, á 8 Sgr 4 Pf | 41 | 20 | – |
| 4 Schock | Rohr | – | – | – |
| 83 1/5 Ring | Draht | 33 | 8 | 4 |
| | Vor allerhand Nagel | 150 | – | – |
| | | 1767 | 13 | 4 |

| Arbeitslohn | | Rth | Sgr | Pf |
|-------------|--|-----|-----|----|
| | Dem Maurer: den Grund zu mauern und das Gebäude nach der Zeichnung 20 Ellen hoch aufzuführen von 834 Quadrat Klaftern, die Mauern inwendig und auswendig zu bewerfen, zu putzen und zu weißen, und das Gewölbe zu röhren und zu gipsen | 750 | – | – |
| | Dem Zimmermann: Das Holz zu füllen und zu beschlagen, das Dach und Chöre nach der Zeichnung gebrochen, á la mansarde abzubinden und zu richten, ingleichen die Treppen und alle übrige Zimmerarbeit zu machen | 350 | – | – |
| | 8 kleinere dito á 3 Rth 6b Sgr 4 Pf = 25 Rth 20 Sgr 8 Pf | | | |

Der bei der Grundsteinlegung vorhandene Baufonds besteht

| | |
|--|-------------------|
| – aus der Bethauskasse | 1.500 Reichstaler |
| – aus dem freiwilligen Beitrag der Gemeinden | 1.736 Reichstaler |
| – von den Vorstehern gegebenen Darlehen | 2.000 Reichstaler |

Somit ergibt sich ein beträchtlicher Überschuß von 1.236 Reichstalern³². Ob man schon ahnte, wie nötig man ihn brauchen würde? Die Endabrechnung weist nämlich eine Verdoppelung der Baukosten nach:

| | | | |
|------------------------|---------------------------|---------------|---------------|
| für Materialien: | 3973 Reichstaler | 11 Sgr. | 10 Pf. |
| für Löhne: | 6.122 Reichstaler | 25 Sgr. | |
| verschiedene Ausgaben: | 897 Reichstaler | | |
| | <u>10.993 Reichstaler</u> | <u>6 Sgr.</u> | <u>10 Pf.</u> |

Dem Steinmetzger: 12 große Fenster, 5 Fuß breit im Lichten, 15 Fuß hoch, pro 10 Sgr 4 Pf = 66 Rth 16 Sgr

600 Stück Platten á 1 Elle in Quadrat = 113 Rth 10 Sgr

3 Haupt-Thüren á 15 Rth = 45 Rth

2 Thüren in die Sakristei = 15 Rth

Summe der Steinmetzger-Arbeit 265 16 8

Dem Tischler: 3 Haupt-Thüren á 14 Rth = 42 Rth

3 Sacristei-Thüren = 12 Rth

8 kleine Fenster-Rähme, á 1 Rth 15 Sgr = 12 Rth

12 große dito á 5 Rth = 60

Die sämtlichen Stühle, Bänke und Chöre anzufertigen = 100

Summe der Tischler-Arbeit 226 – –

Dem Schlosser und Schmied:

Vor Anker, Klammern und Bolzen 250 – –

4 Haupt-Thüren zu beschlagen, á 12 Rth = 48 Rth

8 kleine Fenster-Rähme zu beschlagen = 16 Rth

12 große dito, á 6 Rth = 72 Rth

Summe der Schlosser-Arbeit 136 – –

dem Glaser: die sämtlichen Fenster zu verglasen mit gutem Glase und breitem, verzinnem Blei 125 – –

Dem Klempner: Vor Verfertigung der Hohl-Kehlen 30 – –

Zufällige Ausgaben: Handwerkszeug, Radbern, Schoßtragen, Hacken, Schaufeln, Kalkkrücken, Brechstangen, Seile, Tawe und Kloben, und andere, nicht verhersehen könnende Ausgaben 100 – –

Summe des Arbeits-Lohnes 2232 16 8

Hierzu die Summa der Materialien 1767 13 4

Summa Summarum 4000 – –

Hirschberg, den 7. October 1753. Weise.

32 Richard GÜNTHER, Jubelbüchlein, der evangelischen Gemeinde Arnsdorf i.R. zur Feier des 150jähr. Bestehens der Kirche am 30. September und 1. Oktober 1905 darge-reicht. o.O. 1905, S. 3.

Nicht enthalten sind in dieser Summe natürlich die aus dem alten Bethaus übernommenen Gegenstände: Bibel, Vasa sacra, auch die Orgel; nicht enthalten sind die Stiftungen: ein großer silberner Kruzifixus am Tage der Einweihung, im Jahre darauf die künstlerische Deckenausmalung und eine 7-Zentner-Glocke³³.

VI. EINZELANGABEN

In einem sechsten Teil mögen Einzelangaben zusammengestellt werden, die einerseits das geschilderte Grundmuster stärken, andererseits manchen interessanten, aber nicht zu verallgemeinernden »Farbtupfer« geben.

Einnahmequellen

Wer die Jubelbüchlein auf dieses Stichwort hin liest, kommt um die Feststellung gar nicht herum, daß die wichtigste Einnahmequelle eigentlich gar nicht das Geld ist, sondern das Herz – oder der Glaube – der Menschen. Immer wieder findet sich die fast formelhafte Wendung: »nicht gerechnet die Hand- und Spanndienste« oder etwas genauer: »ohne die Fuhren, welche die Bauernschaft leistete, und ohne die Handdienste, die von den Häuslern vergütet worden sind«³⁴. »Alles was nur arbeiten konnte, bot seine Hände zur Arbeit dar«, heißt es³⁵, oder »woran tausend Hände mit Vergnügen gearbeitet«³⁶, »die liebevollen Handdienste der Gemeinde« werden hervorgehoben³⁷, vom Tage der Grundsteinlegung an »arbeitete alles, was nur einige Kräfte hatte, ohne erst aufgefördert zu werden«³⁸, von den »unberechenbaren« Hand- und

33 Ebd. S. 5.

34 THIEM (wie Anm. 20), S. 34.

35 MEHSCHEDER (wie Anm. 2), S. 9.

36 HANTSCHKE (wie Anm. 2), S. 22.

37 Ernst Lebrecht Traugott PINZGER, Kurze Geschichte des Religions-Zustandes der evangelischen Einwohner Schlesiens, und besonders der vereinigten Kirchgemeinen zu Langenau und Flachenseifen an ihrem 50jährigen Kirchenjubelfeste, den 6. Mai 1792 zum unvergesslichen dankbaren Andenken an ihre Religions-Freiheit überreicht. Hirschberg 1792, S. 30.

38 Johann Gottfried BAUCH, Verschiedene Denkwürdigkeiten aus den ältern Zeiten unsers Erdbodens und dessen Menschengesellschaft bis zu der glücklich erlebten 50jährigen Jubelfeyer der evangelischen Hermsdorfischen Kirche unterm Kynast vor die Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg den 12. [17.?] Junii des Jahres 1792. gewidmet zur Beförderung der Gott schuldigen Dankbarkeit und Ehrfurcht. Bunzlau 1792, S. 37.

Spanndiensten ist die Rede³⁹. Sie müssen also als Eigenleistung immer hinzugerechnet werden, diese unbezahlten Hilfsdienste der Gemeinde.

Und ebenso müssen in die tatsächlichen Kosten eingerechnet werden alle geldwerten Unterstützungen der Grundherrschaften. Das mögen geschenkte Baugrundstücke sein, verlorene Zuschüsse, zinslose oder auch später erst erlassene Darlehen, kostenlos überlassene Stämme und Hölzer, Steine und Lehmziegel, auf Kosten der Herrschaft gefahrene Fuhren: immer wieder wird davon in allgemeinen Wendungen oder mit konkreten Angaben gesprochen.

Diese Beispiele seien zur Veranschaulichung genannt: daß der Schosdorfer Grundherr nicht nur »Holz hergab«, sondern *seine Hofezüge zur Verfügung [stellte] und die »kleinen Leute« an den Tagen, wo an der Kirche gebaut wurde, vom Hofedienst freistellte*⁴⁰, die Primkenauer Herrschaft schenkt 1744 »außer anderen Hilfsleistungen alle Baumaterialien« und läßt beim Umbau 1774 »alle nötigen Ziegeln frei brennen und [gibt] alles Eisenwerk zum Geschenk«⁴¹, Neukirch rühmt die Freigebigkeit der Herrschaft an Geld, Holz, Kalk und anderen Materialien sowie die Hergabe des Platzes im herrschaftlichen Garten⁴², in Langenbielau gibt der Grundherr das benötigte Holz für Kirche, Pfarrhaus und Schule »und wies Lehm zu den Ziegeln auf seinen Feldern an«⁴³, ähnlich Buchwald, wo der Grundherr den Platz für Kirche und Pfarrhaus schenkt, abgabefrei, auch »die Klötzer und die Späne« (letztere werden, da zum Bau nicht brauchbar, um 50 Fl. zugunsten der Baukasse verkauft) sowie »die meisten und schwersten Fuhren, und selbst in den Steinbruch nach Langenau«⁴⁴.

39 Kurze chronikalische Nachrichten über die evangel. Gemeinde und Kirche zu Falkenberg in Oberschlesien entworfen zu dem Jubelfeste der wiedererlangten Glaubensfreiheit am 1. Sonntage des Advents 1842. Oppeln 1842, S. 24.

40 Conrad DÜRLICH, Lebensbild der Kirchengemeinde Schosdorf entworfen und derselben zum 150. Geburtstage ihrer neuen Kirche als Jubelgabe dargereicht von ihrem derzeitigen Pastor. Diesdorf 1893, S. 29.

41 Adolf JENTSCH, Geschichte der Stadt und Evangelische Kirchengemeinde Primkenau. In Kürze dargestellt zur Erinnerung an die 150jähr. Jubelfeier der Kirche am 7. Juni 1891. Gr. Glogau 1891, S. 13.

42 Johann Carl Gottlob BERGMANN, Von Neukirch vor und seit dem Jahre 1743. Historischer Text zur vorläufigen Unterhaltung für die den 29ten September 1793. jubilirende evangelisch-lutherische Kirchengemeine Neukirch, Schönhausen, Rosenau, Herrmannswalde, Pohnischdorf, Taschenhof und Geyersberg. Liegnitz 1793, S. 43.

43 Paul SCHÖNWALD, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Langenbielau. Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der Einweihung der Langenbielauer Kirche [am] 2. Juli 1893 Dominica V post Trinitatis. Langenbielau 1893, S. 42.

44 Johann Friedrich Wilhelm HAUPT, Nachrichten für und über die evangelische Gemeinde zu Buchwald und Quirl, so wie in deren Antheilen, bei dem hundertjährigen

Genug dieser Beispiele, sie sind um ein vielfaches zahlreicher als die Negativ-Meldungen, die es natürlich auch gibt. Umsonst gegebene Baumaterialien der Herrschaft, umsonst geleistete Arbeit der Gemeindeglieder sind also in der Regel in erheblichem Umfang hinzuzurechnen, wenn Baukosten genannt werden.

| | | |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Bolkenhain ⁴⁵ : Baukosten | an Zimmerarbeit | 821 Reichstaler |
| | an Tischlerarbeit | 146 Reichstaler |
| | an Schmiedearbeit | 1 Reichstaler |
| | an Verglasung | 1 Reichstaler |
| | an Schlosserarbeit | 50 Reichstaler |
| | in Summa | <u>1.330 Reichstaler</u> |

Buchwald: Zum Kirchweihfest, November 1748, wird Kassensturz gemacht⁴⁶:

| | | | |
|-----------|----------------|---------------|------------------|
| Einnahmen | 2351 Fl | 18 Sgr. | 9 Heller |
| Ausgaben | <u>2351 Fl</u> | <u>- Sgr.</u> | <u>15 Heller</u> |
| Bestand: | Fl | 17 Sgr. | 12 Heller |

Gleich gut ausgeglichen sind Einnahmen und Ausgaben in

| | | | |
|--------------------------|------------|---------|-------|
| Bunzlau: Gesamteinnahmen | 5953 Taler | 17 Sgr. | 1 Pf. |
| Gesamtausgaben | 5953 Taler | 16 Sgr. | 3 Pf. |

Also blieben, da der Silbergroschen damals 12 Pfennige hatte, noch 10 Pfennig übrig und keine Schulden⁴⁷. Und hier erfahren wir auch detailliert sowohl über die Einnahmen als auch über die Ausgaben folgendes:

| | | | | |
|-------------------------|---|------------|---------|--------|
| Einnahmen ⁴⁸ | von rathhäuslichem Bestande und gebraueten Schulbieren: | 1.529 Rtl. | 28 Sgr. | 11 Pf. |
| | von praenumerande: | | | |

Jubelfeste des von ihr im Jahre 1742 wieder erlangten und wieder erneuerten freien, öffentlichen, evangelischen Kirchen- und Christenthums, am dritten Pfingsttage den 17. Mai 1842, von ihrem Seelsorger. Hirschberg 1842, S. 37.

45 Carl August DESSMANN, Zur Erinnerung an die Feier des hundertjährigen Jubelfestes der evangelischen Kirche zu Bolkenhain am 7. und 9. October 1842. Landeshut 1842, S. 14.

46 HAUPT (wie Anm. 44), S. 39.

47 1756-1931 Kirchen-Jubiläum der evangelischen Kirchengemeinde in Bunzlau am 28. November 1931. Bunzlau 1931, S. 6.

48 Hermann MEISNER, Kurze Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde von Bunzlau seit ihrer ersten Gründung im Jahre 1524 bis auf den heutigen Tag. Eine Denkschrift bei der Säcularfeier ihres Gotteshauses am 28. November 1856. Bunzlau 1856, S. 31.

| | | | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------------|----------|--------|
| | <i>geleisteten Zahlungen</i> | 296 Rtl. | 8 Sgr. | — |
| | <i>für Sitzplätze:</i> | | | |
| | <i>von Verehrungen:</i> | 299 Rtl. | 8 Sgr. | 3 Pf. |
| | <i>von General-Hauscol-</i> | | | 3 |
| | <i>lecten-Geldern:</i> | 34.917 Rtl. | Sgr. | |
| | <i>von erborgten Kapita-</i> | | | |
| | <i>lien:</i> | 810 Rtl. | — | — |
| | <i>Insgemein:</i> | — | 21 Sgr. | 4 Pf. |
| Ausgaben ⁴⁹ : | <i>1. Baugerätschaft:</i> | 38 Taler | 18 Sgr. | 2 Pf. |
| | <i>2. Handlanger:</i> | | 770 Sgr. | 20 Pf. |
| | <i>3. Maurer:</i> | 1.400 Taler | 22 Sgr. | 5 Pf. |
| | <i>4. Ziegeln und Dach-</i> | 58 Taler | 22 Sgr. | 3 Pf. |
| | <i>steine:</i> | | | |
| | <i>5. Kalk, Gips, Lehm</i> | 699 Taler | 17 | 8 Pf. |
| | <i>6. Zimmerarbeit:</i> | 611 Taler | 12 Sgr. | 2 Pf. |
| | <i>7. Schmiedearbeit:</i> | 504 Taler | 7 Sgr. | 6 Pf. |
| | <i>8. Latten und Bretter:</i> | 263 Taler | 22 Sgr. | 3 Pf. |
| | <i>9. Tischler:</i> | 369 Taler | 6 Sgr. | 3 Pf. |
| | <i>10. Schlosser:</i> | 62 Taler | 29 Sgr. | 6 Pf. |
| | <i>11. Glaser:</i> | 168 Taler | — | — |
| | <i>12. Steinmetzen:</i> | 365 Taler | 26 Sgr. | 3 Pf. |
| | <i>13. Insgemein:</i> | 639 Taler | 21 Sgr. | 8 Pf. |

In Grünberg wird 1743 ein erster Kostenvoranschlag erstellt, der eine Bausumme von 2.447 Talern schätzt, dazu an Materialien 58 *mittelmäßige Eichen*, 298 *lange starke Kiefern*, 88 000 *Mauerziegel* und 58 *Fuder Sand*⁵⁰. Das Hin und Her über verschiedene Bauentwürfe ist hier nicht darzulegen, die Glogauer Kammer genehmigt 1746 schließlich einen Entwurf, der Baukosten von 5.208 Talern und 4 Sgr. vorsieht. Die Frage nach dem vorhandenen Baufonds wird dahin beantwortet, daß 3.821 Taler 16 Sgr. vorhanden seien, ferner noch an gestifteten Geldern 548 Taler 10 Sgr.. Darüber hinaus hatte ein Ratsherr angeboten, Kapitalien gegen hypothekarische Eintragung auf das Kirchenärar gegen 6%

49 1756-1931 (wie Anm. 47) S. 6.

50 Gerhard HENSCHEL, Die evangelische Stadtpfarrkirche »Zum Garten Christi« in Grünberg in Schlesien im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Grünberg 1934, S. 17.

Zinsen zu leihen. Das genügt bei der Glogauer Kammer zur Baugenehmigung⁵¹.

In Hennersdorf, Kreis Reichenbach, das die Konzession am 18. September 1742 erhält, schenkt der Grundherr das Grundstück für Kirche, Pfarrhaus und Schule. Als Gesamtbaukosten für das Bethaus werden 1.309 Floren 5 Sgr. 7½ Heller angegeben; davon sind Materialkosten 514 Fl. 11 Sgr. 12 Heller, Arbeitskosten 640 Fl. 27 Sgr., davon 424 für den Zimmermeister. Die Kosten für Altar, Kanzel und Taufengel, 120 Rtlr., werden vom Grundherrn übernommen⁵².

Ketschdorf⁵³ überliefert vier Einzelsummen, deren Nennung daran erinnern möge, daß die finanzielle Gesamtbelastung der Gemeinden immer auch Pfarrhaus und Schule einschloß. Es kosteten:

| | | | |
|--|----------|---------|--------|
| die Einrichtung des Badehauses [sc. zum Bethaus] 1742: | 205 Fl | 15 Sgr. | 3 Hl. |
| der Bau des Bethauses 1747/48: | 1.370 Fl | 5 Sgr. | 15 Hl. |
| der Bau der Pfarrwohnung: | 126 Fl | 1 Sgr. | 12 Hl. |
| der Bau des Schulhauses: | 242 Fl | 4 Sgr. | 3 Hl. |

Einnahmen an baren Geldern

Auch hier sind an erster Stelle die Gelder zu nennen, die aus Spenden und Sammlungen der Gemeinden kommen, sodann immer wieder auch Geld-Unterstützung der Grundherrschaften. Darüber wird vielfältig berichtet. Man wird hier unterscheiden dürfen zwischen Sonder-Spenden bzw. -Sammlungen einerseits, den regelmäßigen Sonntagskollekten andererseits, welche in den ersten Jahren jedenfalls erstaunlich hohe Beträge erbringen. In Hohenfriedeberg betragen die Klingelbeutel-Einnahmen 551 Floren im Jahr 1742, 498 Floren im Jahr 1743⁵⁴, bei einer

51 Ebd. S. 26-33.

52 Johann Ernst Gottlieb DÜRLICH, Geschichtliche Nachrichten von der evangelischen Gemeinde in Hennersdorf und ihrer Kirchenverfassung. Zur Vorbereitung auf die hundertjährige Jubelfeier am 4. November 1842 zusammengestellt vom derzeitigen Pastor. Reichenbach 1842, S. 16.

53 August Eduard DEHMEL, Einhundertjähriges Jubelfest der evangelischen Kirche zu Ketschdorf. Den 8. Mai 1842. Hirschberg 1842, S. 10.

54 Gottlieb Samuel Christian v. HERRMANN, Geschichte der evangelischen Kirche zu Hohenfriedeberg. Zur Vorbereitung auf das am Sonntage Septuagesimä, den 23. Januar 1842, anstehende einhundertjährige Jubelfest ihres Bestehens, seiner Gemeinde erzählt. Jauer 1842, S. 49.

Bausumme von 7.321 Floren. Fischbach sammelt in einer Kollekte »von Haus zu Haus« 356 Fl 7 Sgr. 5 Pf.⁵⁵

Eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde ist der Stellenzins auf die Kirchenstände. Daß er in aller Regel erst nach Bauabschluß zum Tragen kommt, liegt in der Natur der Sache, doch wird gelegentlich auch berichtet, daß Vorauszahlungen geleistet werden. Das Striegauer Bethaus hat 749 Stellen; ein Kauf- resp. Mietpreis wird leider nur für die Logen angegeben, die *überließ das Kirchen-Collegium den Erwerb-ern erb- und eigenthümlich zur Errichtung und Verbesserung mit Zierath nach eigenem Gefallen für den üblichen Preis von 20 Thlr bei 2 Thlr jährlichem Zins [...]. Beim Übergange der Logen an neue Besitzer bezog von diesen das Aerar 10 Thlr. Reluitions-geld*⁵⁶. Das Jubelbüchlein von Nieder Hartmannsdorf berichtet von einer Glogauer Oberamts-Verfügung 1749, daß jeder Bauer drei, jeder Gärtner und Häusler zwei Kirchstellen verzinsen müsse⁵⁷. In Saabor scheint man den Kirchstellen-Zins bereits für das Interims-Bethaus in einer Scheune erhoben zu haben, er betrug 276 Taler 28 Sgr.⁵⁸. In Schmiedeberg kosten die Kirchenstände je nach ihrer Lage 1-20 Taler, die Logen zwischen 40 und 90 Talern⁵⁹. Von Grünberg ist ausführlicher berichtet: in Parterre sind 804 Kirchstellen ausgewiesen, in fünf Preisklassen zwischen 5 Taler 12 Groschen und 2 Taler 20 Groschen, auf der ersten Empore 695 Plätze, Preis zwischen 1 Taler 8 Groschen und 10 Taler, auf der 2. Empore 836 Sitze, zwischen 6 Groschen und 8 Taler 17 Groschen, auf der dritten Empore schließlich 666 Plätze zwischen 8 Sgr. (sic) und 1 Taler 8 Groschen, gesamt 3.001 Plätze mit kalkulierten Kirchstellen-Einnahmen von 8.135 Talern; nicht eingerechnet sind hier die Logen⁶⁰. Es war dies in Grünberg eine einmalige Einnahme, ohne jährlich zu zahlenden Zins. In Gräditz, Bethaus-Einweihung am 17.12.1743, werden zuvor schon

55 Karl Heinrich Adolph GÖTSCHMANN, Jubelbüchlein für das evangelische Kirchspiel Fischbach. Eine Festgabe zur 100jährigen Kirchen-Jubel-Feier am 5. post Trinitatis den 26. Juni 1842. 2., vermehrte Aufl. Hirschberg 1842, S. 36.

56 Hermann LUMMET, Chronik der evangelischen Parochie Striegau seit 1741. Striegau 1877, S. 105-106.

57 Albert BÄRTHOLD, Zur Erinnerung an das am 7. und 8. October 1844 gefeierte Jubelfest des hundertjährigen Bestehens evangelischen Gottesdienstes in der Kirchgemeinde Nieder-Hartmannsdorf. Sagan 1844, S. 30.

58 Wilhelm August SCHADE, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Saabor. Eine Denkschrift bei Gelegenheit ihrer hundertjährigen Kirchen-Jubelfeier am dritten heiligen Pfingsttage, als am 6. Juni 1843. Grünberg 1843, S. 55.

59 Johannes SCHULZ, Jubelbüchlein zum 150jährigen Kirchenjubiläum der Kirchgemeinde Schmiedeberg. Schmiedeberg 1895, S. 21.

60 HENSCHEL (wie Anm. 50), S. 54-55.

fünfzehn Paragraphen einer Kirchstellen-Ordnung erlassen, die den Kaufpreis sowie den jährlichen Zins festsetzt; die teuerste Stelle kostet demnach 2 Taler, der Jahreszins 12 Sgr., der niedrigste Kaufpreis ist 24 Sgr., mit »verhältnismäßigem« Zins. Erbliche Stellen müssen für ein Viertel des Preises vom Erben eingelöst werden, wer wegzieht, kann die Stelle »nach Gefallen verkaufen«. Und der § 15 bestimmt: *Niemandem kann mit Abführung der Zinsen Nachsicht verstattet werden, weil das Bethaus davon unterhalten und die Besoldungen davon erhoben werden müssen. Es wird sich daher jeder Saumselige gefallen lassen, daß nach Ablauf eines halben Jahres die Stelle an einen andern verkauft wird*⁶¹. Die recht dehnbare Bestimmung des § 13 hat später »zu einem förmlichen Handel mit den erblichen Kirchstellen« geführt, die 1825 das Breslauer Oberamt beschäftigt und zu einer Anordnung führt, daß die Kirchstellen nicht ohne Einwilligung des Kirchenvorstandes, der zudem das Vorkaufsrecht hat, und nicht teurer als im Statut angegeben verkauft werden dürfen. Der Erstverkauf der Kirchstellen bringt der Baukasse über 300 Taler, bei Gesamt-Baukosten von über 4.000. Der Gemeinde bleibt nach der Schlußrechnung noch eine Schuldenlast von über 1.000 Talern, deren Tilgung sich bis in das Jahr 1780 hinzieht⁶².

In Ludwigsdorf hingegen, wo seit 1749 bereits Gottesdienst gefeiert wird, die Einweihung aber erst 1751 erfolgt, wird in diesem Jahr noch kein Standgeld (Ständezins) erhoben, *weil die Gemeinde das Geld bei-*

61 Karl Gottlieb BIENWALD, Geschichte der evangelischen Kirche zu Gräditz. Auf Veranlassung ihres am ein und dreißigsten October dieses Jahres zu feiernden Jubelfestes verfaßt. Schweidnitz 1843, S. 21-22.

62 Ebd. S. 22. – In einem Visitationsprotokoll für Schosdorf aus dem Jahre 1793 heißt es: »Zu beklagen ist, daß sämtliche Stände erblich und in alten Zeiten vor solche Pretia erkaufte worden sind, die gegenwärtig bei dem verminderten Werthe des Geldes allerdings sehr niedrig ausfallen würden; und eben von diesem Verkaufsgelde ist damals die Kirche gebaut worden. Bei diesen Umständen bringen die besten Mannsstände nur 10 Sgr., die mittleren und geringeren nur 8 bis 5 Sgr. ein. Die Weiberstände aber, und zwar die besten, bezahlen nur 7 und die mittleren und geringeren nur 6 bis 5 Sgr.«. Und dann weiter mit den Worten des Verfassers des Jubelbüchleins: »So gehören also die Kirchstände observanzmäßig zu den Häusern resp. Grundstücken der Gemeinde und gehen daher nach § 685 Tit. 11, Teil II des Allgemeinen Landrechtes mit diesem Grundstück zugleich auch auf jeden Besitzer desselben über, auch wenn er einer anderen Religionspartei angehört. Dies hat auch später die Gemeinde Schosdorf durch besondere, von ihr gewählte Deputirte in der Verhandlung vom 6. November 1856 vor dem Königl. Landrath-Amt in Löwenberg ausdrücklich anerkannt, und daher ist denn auch von der Königl. Regierung zu Liegnitz unter dem 22. Dezember 1856 nochmals entschieden worden, wie schon früher unter dem 7. August 1855, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchstandzinsen eine auf den Grundstücken haftende dingliche Last ist«; DÜRLICH (wie Anm. 40), S. 30-31.

getragen und alle Arbeit dabei gehabt hat, sie wurden dann für 338 Rtl. 20 Sgr. 2 Pf. verkauft »und das erlöste Geld zur Baukasse gegeben«⁶³.

Gelegentlich werden Besonderheiten berichtet: so werden in Buchwald⁶⁴ und in Tarnowitz⁶⁵ »Strafgefälle« an die Kirchbaukasse überwiesen, die Grünberger haben – was Ihnen aber untersagt wurde – versucht, über eine Lotterie Gelder einzuspielen⁶⁶, in Seiffersdorf kommt »Soldatengeld« – was darunter zu verstehen ist, weiß ich nicht – in die Baukasse⁶⁷. Aus Langenbielau wird berichtet, daß die Dorfjugend, männlich und weiblich getrennt, ein paar Jahre nach dem Bethausbau, als die Anschaffung der Orgel ansteht, mit selbstgedichteten Versen der Grundherrschaft zum Geburtstag gratuliert:

*Wir bitten keine solche Gabe,
Die eitel und den Leib erhitzt,
Daß Trunk und Tanz die Sinne labe,
Das ist's nicht, wo der Knoten sitzt!
Die Orgel, die noch in der Mache,
Das ist die gerechte Sache [...]*

und dann die Hoffnung, die Herrschaft werde

*Diesen Mangel reich ersetzen
Und die Dankpflicht tief einätzen*⁶⁸,

und die Sprottauer erwirken immerhin die zollfreie Einfuhr des benötigten Zinn für die Orgelpfeifen⁶⁹.

Ein paar Beispiele nur für Darlehnsaufnahmen:

63 Johann Gottfried HORTER, Denkschrift für die evangel. Kirchgemeinde Ludwigsdorf bei dem Jubelfeste ihres Gotteshauses am 10. Sonntage post Trinitatis den 31. Juli 1842. Hirschberg 1842, S. 19-20.

64 HAUPT (wie Anm. 44), S. 39.

65 Friedrich SCHWENCKER, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Tarnowitz. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens XVIII (1925), S. 116.

66 HENSCHEL (wie Anm. 50), S. 43-45.

67 Heinrich BEHNISCH, Jubelbüchlein für die evangelische Gemeinde zu Seiffersdorf, Schönauer Kreises, zu ihrem am 15. September 1850 zu feiernden 100jährigen Kirchen-Jubiläum im abgekürzten Abdrucke des vom sel. P. Schumann vor 50 Jahren verfaßten Jubelbüchels und mit der Fortsetzung bis auf unsere Zeit seiner theuren Gemeinde dargeboten. Hirschberg 1850, S. 21.

68 Karl Friedrich GAUPP, Kurze Geschichte des 100jährigen evangelischen Kirchensystems zu Langenbielau. Auf Veranlassung des am 17. Juli dieses Jahres zu feiernden Jubelfestes verfaßt. Schweidnitz 1843, S. 10-11.

69 Karl Benjamin Gottlob KELLER, Nachrichten über die evangelische Kirche zu Sprottau. Sprottau 1841, S. 40.

Günthersdorf: 500 Taler bei 1517 Taler Gesamtkosten⁷⁰; in Saabor 300 Taler⁷¹, in Fischbach 515 Floren bei Gesamtkosten von 1.249 Floren⁷².

Landeskollekten

Sie seien einander gegenübergestanden in dem großen Zimmer des Fürsten Leopold von Dessau im Hauptquartier Rauschwitz, die zwölf aus Berlin kommenden Prediger und die viel größere Gruppe der Abgesandten schlesischer Orte, die um einen Prediger baten, dann seien gleichzeitig zwei Lose gezogen worden, eines für eine Gemeinde, eines für einen Prediger, und so seien als erste das Städtchen Beuthen und der Prediger Kunowsky zueinander gekommen, berichtet das Beuthener Jubelbüchlein von Georg Klepper. Die erste Predigt hielt Kunowsky auf der Rathaustreppe, der Rathaussaal blieb danach Versammlungsort der Gemeinde bis zur Einweihung des Bethauses am 1. Advent 1746, fast sechs Jahre später also erst. Ob es an der Armut der Gemeinde lag, ob ein zögerlicher oder ein bedächtiger Kirchenvorstand die Geschicke der Gemeinde lenkte, ob der Rathaussaal ein verhältnismäßig recht guter Behelf war, sodaß man nicht unter Druck stand, muß dahingestellt bleiben. 1744 kauft die Gemeinde jedenfalls für 1.000 Gulden vom Grundherrn, dem Fürsten Carolath, *den Platz und die noch bestehenden Mauerwerke und Fundamente des alten Gymnasiums*. Es scheint aber der Fürst auf Grund rechtlicher Bestimmungen zur Schenkung nicht ermächtigt gewesen zu sein, so daß er auf andere, sehr wirksame Weise hilft: er schenkt das gesamte Bauholz, »besonders 12 kolossale Säulen-Stämme« sowie »die herrschaftliche Ziegelei«, was aber doch wohl nur meint: die benötigten Ziegel. Das ist freilich sehr viel und eine gute Voraussetzung, und doch weiß die Gemeinde sich keinen Rat, als im Sommer desselben Jahres den König zu bitten, *eine allerhuldreicheste Collecte bey denen Kirchthüren, nicht weniger in denen Städten bey jedweden Bürgershause [...] allergnädigst (zu) gestatten*; der Fürst unterstützt diese Bitte ausdrücklich. Man möge sich ein Jahr gedulden, lautet die Antwort, und man geduldet sich, dreieinhalb Jahre, vergeb-

70 Friedrich Wasa Ludwig GÖSSEL, Die Evangelische Kirche Sct. Johannis zu Güntersdorf, Diöcese Grünberg. Eine Festgabe zu ihrer 100jährigen Jubelfeier am XXII. p. Trinit. den 12. November 1865. o.O. u. J., S. 10.

71 SCHADE (wie Anm. 58), S. 55.

72 GÖTSCHMANN (wie Anm. 55), S. 36.

lich. Dann bittet man erneut, in herzbewegenden Worten: *Da wir nun in der Anckerfesten Hoffnung [...] unseren Bethausbau in Gottes Nahmen angefangen, solchen auch mit bekümmerten Mitteln, wobey mancher seinen letzten Noth Groschen hergegeben also leyder mit Häuffung vieler Schulden inn- und außerhalb der Stadt, soweit gebracht haben, daß wir nunmehr unseren Gottesdienst zwar darinnen abwarten können, jedoch in solchem innerlich noch vieles ausgebauet werden muß, wozu wir aber so wenig als zur Bezahlung derer Interessen von denen contrahirten Schulden nunmehr Mittel und Rath wissen, da die Kirchen-Einkünfte von denen Stellen und aus dem Klinge-Stock kaum hinlänglich seyn, zweyen Predigern den nothürfftigen bey der Vocation ihnen versicherten Unterhalt zu geben*⁷³.

Der zitierte Text mag hier für viele andere stehen, ebenso wie die darauf gegebene Antwort: *daß sothane Collecte vor jetzo, da dergleichen bereits eine so große Anzahl accordiret sind, von dem gewünschten Effect nicht sein werde, und also supplicirenden Magistrat dieserhalb bis zu bequemerer Zeit in Geduld stehen oder sich auf andere Weise zu helfen suchen müsse.* Diese bequemere Zeit scheint den Beuthener 1754 gekommen zu sein, am 30. August und noch einmal am 14. Dezember formulieren sie entsprechende Gesuche. Daß der König sein Einverständnis am 10. September 1772 (sic!) gegeben haben soll, vermögen wir uns kaum vorzustellen, jedoch zitiert das Jubelbüchlein hierzu ein Protokoll in den Pfarrakten vom 11. April 1774, wonach diese Kollekte folgende Beträge eingebracht hat⁷⁴:

A Aus dem Glogauer Departement:

| | | | |
|---|---------|---------|-------|
| <i>D. 26. Januar 1773. Kirchencollegengelder incl. Beuthen</i> | 82 Tlr | 28 Sgr. | |
| <i>An verschiedenen in Oberschlesien gesammelten incl. Beuthen</i> | 7 Tlr | 29 Sgr. | 8 Pfg |
| <i>D. 23. Mart. ej. a. vom Glogauer Reformirten Presbyterio</i> | 3 Tlr | 14 Sgr. | 3 Pfg |
| <i>D. 10. April ej. a. Hauscollecten Gelder des Glogauer Departements incl. Beuthen</i> | 190 Tlr | 8 Sgr. | 5 Pfg |

⁷³ Georg KLEPPER, Chronik der evangelischen Kirchgemeinde zu Beuthen a. Oder. Festschrift zur Feier des 150jährigen Jubiläums der evangelischen Kirche hierselbst. Beuthen 1896, S. 34-36.

⁷⁴ Ebd. S. 41.

B. Aus dem Breslauer Departement:

| | | | |
|---|---------|---------|---------|
| <i>D. 16. Mart. ej. a. An Kirchen-collecten Geldern</i> | 106 Tlr | 18 Sgr. | 3¼ Pfg |
| <i>D. 30. Novemb. An Haus Collecten Geldern</i> | 165 Tlr | 14 Sgr. | 11½ Pfg |
| <i>Zusammen</i> | 556 Tlr | 23 Sgr. | 7¼ Pfg |

In welcher Weise schließlich das Geld für alle Baulichkeiten aufgebracht worden sei, wird nirgends erwähnt: mehr als Kleppers Festschrift können auch wir nicht sagen. Doch wollen wir noch mitteilen, was wir über erbetene bzw. bewilligte – sei es in der Provinz, sei es in ganz Preußen zu sammelnde – Kollekten gefunden haben.

Boberröhrsdorf sammelt eine Landeskollekte für den Neubau 1782⁷⁵, Günthersdorf desgleichen zum Neubau 1765 mit einem Ergebnis von 200 Talern⁷⁶, Guhrau bereits 1744⁷⁷, auch Kauffung zum Neubau 1754, nachdem das erste Bethaus abgebrannt war⁷⁸, desgleichen nach Brand auch Schönau/Katzbach 1762⁷⁹. Namslau darf zum Neubau 1787 eine Haus- und Kirchenkollekte sammeln und erhält zudem ein »Königliches Gnadengeschenk« von 2.400 Talern⁸⁰, für Naumburg wird 1749 eine

75 George Christoph LANGE, Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberröhrsdorf bey dem ersten 50jährigen Kirchen-Jubel-Feste am 9ten Trinitatis. 1792. Hirschberg 1792, S. 54.

76 GÖSSEL (wie Anm. 71), S. 10.

77 ZIOLECKI, Geschichte der Stadt Guhrau 1300-1900 als Jubiläumsschrift zur Erinnerung an die am 18. August 1300 durch Herzog Heinrich III. von Glogau der Stadt Guhrau verliehenen Stadtrechte. Guhrau 1900, S. 136. – Auf diese den Guhrauern gewährte Kollekte berufen sich nach dem Stadtbrand von 1750 die Falkenberger; Kurze Nachricht (wie Anm. 40), S. 30-31.

78 Paul STOCKMANN, Geschichte des Dorfes und des Kirchspiels Kauffung. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der evangelischen Gemeinde am Sonntag Jubilate 1892. Diesdorf 1892, S. 81: »Eine wesentliche Hilfe für die Gemeinde war es, daß auf Königliche Kabinetsordre hin durch ganz Schlesien eine Haus- und eine Kirchenkollekte gesammelt wurden, die 695 Rthlr. 2 Sgr 11½ Pf. und 618 Rthlr. 4 Sgr 7 9/10 Pf. einbrachten. Außer diesen 1313 Thlrn. Kollekten und 82 Thlrn. an Geschenken nahm die Gemeinde noch mehrere Darlehen von zusammen 1280 Rthlrn. auf, so daß von den Baukosten 1254 Rthlr. Arbeitslohn und 1494 Rthlr. für Baumaterialien noch im Jahre 1754 gedeckt werden konnten und nur 425 Rthlr. für die nächsten beiden Jahre noch zu zahlen waren«.

79 Christian August KETTNER, Schönau's Stadt- und Kirchengeschichte, nebst einem vorausgeschickten kurzen Abrisse der Geschichte von Schlesien und der schlesischen Religionsgeschichte, zum hundertjährigen Kirchenjubiläum der evangelischen Gemeinde, auf den Sonntag Oculi 1844, zusammengestellt und übergeben seiner lieben Kirchengemeinde von Stadt und Land, als Zeichen der Liebe. Hirschberg 1844, S. 71.

80 Gottfried RÖCHLING, Dein Wort ist die Wahrheit. Gedenkblätter zum 150. Kirchweihjubiläum der Ev. Andreas-Pfarrkirche zu Namslau, Bez. Breslau am 1. Adventssonntag 1939. Breslau 1939, S. 4.

allgemeine Landeskollekte bewilligt, die 900 Taler einträgt⁸¹, Wirschkowitz darf 1755 sammeln⁸², für Sulau erwirkt die Gräfin, die zunächst 1742 das alte, leerstehende Schloß gegeben hatte, nach dem Siebenjährigen Krieg eine Landeskollekte und gibt selbst ein Legat von 2.000 Gulden⁸³. Für Bolkenhain wird hingegen 1742 ausdrücklich dekretiert: *jedoch ohne die darzu erforderlichen Kosten zu collectiren, oder die Einwohner in anderer Weise zu oneriren*⁸⁴. »Brüsk abgewiesen« werden 1742 die Grünberger, *maßen jede Dorfschaft in Schlesien sich auf dieses Exempel berufen und eine gleichmäßige Concession erlangen, hierdurch aber die königlichen Lande mit Collecten überhäuft werden*⁸⁵. Vergeblich bittet auch Nieder Hartmannsdorf⁸⁶.

Interessantes ist in diesem Zusammenhang von Falkenberg in Oberschlesien zu berichten, vielleicht eine der ärmsten Gemeinden, zudem in starker Diaspora. Deren Bittgesuch wird »unter Anleitung« des Grafen Pückler und des Landrates von Larisch im September 1742 aufgesetzt; die daraufhin ergangene Untersuchung ergibt bei 298 evangelischen »Wirthen« in fünfzehn Ortschaften eine »höchst unzulängliche Leistung«; es muß dem König die Sachlage aber so eindringlich geschildert worden sein, daß die Genehmigung erteilt wird mit dem Zusatz, daß seine Majestät *den Prediger immediate gesetzt und ihn selbst zu salarieren Allergnädigst sich entschlossen habe*⁸⁷. Die Förderung des Vorhabens durch die schon genannten Herren v. Pückler und v. Larisch *durch Verwendungen, Leistungen an Geld und fast unentgeltlich gelieferten Baumaterialien* wird ebenso hervorgehoben wie ein gräflicher Vorschuß von 441 Gulden, der 1749 gänzlich erlassen wird. Eine »höchst würdevolle und anerkennenswerte« Unterstützung erfahren hier die Evangelischen auch von der katholischen Kirche, die katholischen Magistrats-Mitglieder geben persönliche Opfer, die evangelische Schule erfährt eine Teil-Dotierung durch die Kommune. Eine Landeskollekte

81 Adolph SCHELTZ, Denkschrift zur hundertjährigen Jubelfeier des evangelischen Gottesdienstes in Naumburg am Bober. Sorau 1844, S. 34.

82 Franz WANDEL, Die Herrschaft Neuschloß und ihre Kirche. Jubelbüchlein zum hundertjährigen Kirchen-Feste der evangelischen Friedrichs-Zions-Gemeinde zu Wirschkowitz am Sonntage Cantate den 6. Mai 1855. Militsch 1855, S. 33.

83 Ernst LEMBSER, Zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier der evangelischen Kirche in Sulau am Sonntag Lätare 1867. Militsch 1867, S. 45.

84 Herbert FREYER u. Waltr ROHKOHL, Das evangelische Bolkenhain in Geschichte und Gegenwart. Zur Geschichte der Evangelischen Kirchgemeinde. Bolkenhain 1930, S. 64.

85 HENSCHEL (wie Anm. 50), S. 10.

86 BÄRTHOLD (wie Anm. 57), S. 31.

87 Kurze Nachricht (wie Anm. 39) S. 18; dort auch S. 18 ff das folgende.

wird mit der für Beuthen oben zitierten Begründung abgelehnt; da versucht Fürst Pückler, sich »durch seine Bekannten an andere evangelische Höfe zu wenden«, in Württemberg und beim Dänisch-Norwegischen Königshaus. Für Württemberg wird abgelehnt, für die deutschen Länder Dänemarks aber die Sammlung einer Kollekte zugesagt. Inzwischen werden anstelle dreier Bürgerhäuser am Markt Kirche, Pfarrhaus und Schule erbaut; die Kosten belaufen sich auf 3.143 Gulden 5 Sgr. 1 Pfennig, »ungerechnet der unberechenbaren Handdienste und Spanndienste«; am Ende bleiben Schulden von 1.023 Gulden. Als dann 1750 mit einem großen Teil des Städtchens auch das Bethaus abbrennt, wird eine preußische Landeskollekte bewilligt mit der Auflage, die kirchlichen Gebäude besonders zu berücksichtigen, der Fiskus bewilligt 2.000 Reichstaler, und im April 1753 treffen dann endlich auch die in Dänemark gesammelten Kollekten im Betrag von 425 Reichstalern ein⁸⁸. Am 23. Juni 1754 kann dann das neue Bethaus geweiht werden. Ähnlich gut hat es Hermsdorf: ein ortsansässiger Kaufmann nutzt seine Beziehungen und bringt in Hamburg eine Kollekte von 185 Talern zusammen⁸⁹.

Inneneinrichtung

Ein letzter erheblicher Kostenfaktor ist zu benennen – oft wiederum aber nicht zu beziffern: die Innenausstattung. Gerade hier gilt in vielen Fällen, daß Gemeindeglieder als Spender und Stifter aufgetreten sind, und nicht nur die vermögenderen, und oft auch der Patron. Über Alt Kemnitz heißt es hierzu: *Bei der Einweihung unsers Gotteshauses [...] wurden die nöthigen Gegenstände von einzelnen Gemeindegliedern geschenkt, und dann werden genannt: ein großer Messingleuchter, ein Taufengel nebst einer Taufschüssel aus Zinn, die Altarbibel, zwei Blumentöpfe aus Zinn, drei kleine Zinnleuchter, drei gläserne Kronleuchter, eine blaue Altarbekleidung, zwei Trompeten und ein »Bassessel aufs Chor«⁹⁰. Für Bolkenhain heißt es: *Bei Ausstattung der Kirche bethei-**

88 Ebd. S. 28-30.

89 Emil Samuel August LINDNER, Jubelbüchlein für die evangelische Gemeinde zu Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg. Zur Vorbereitung auf das am I. post Trinitatis, den 29. Mai 1842 zu begehende 100jährige Jubelfest neu bearbeitet und mit Zusätzen versehen. Hirschberg 1842, S. 34.

90 Johann Christoph THOMAS, Kurze Geschichte der Parochie Alt-Kemnitz bei Hirschberg, abgefaßt und zum bleibenden Andenken an das 100jährige Kirchweihfest, den 2. October 1843, seinen geliebten Gemeinden zu Alt-Kemnitz, Hindorf und Neu-Kemnitz übergeben. Hirschberg 1843, S. 56-57; S. 57-59 weitere Angaben bis zum Schlußsatz »Zur Vorbereitung auf unser Jubelfest [1843] hat sich auch bei uns der

ligten sich viele Wohlthäter aus der Gemeinde, Jung und alt, aus Stadt und Land. Es wurden geschenkt: ein silberner, vergoldeter Kelch, eine Patene, Leinwand zu Alben, Altartuch, eine silberne Hostienschachtel, zwei silberne Becher, gläserne Leuchter, messingne Kronleuchter. Ferner [...] Kanzel, Predigtstuhl, Taufbecken [...], Pauken, Trompeten und Waldhörner. Weiterhin der ganze Altar, Altar- und Kanzelbekleidung, die Staffierung der Orgel⁹¹. Ich will auf weitere Angaben verzichten, wieviele Altäre, Orgeln, Glocken solchen Privatspenden zu verdanken sind, wieviele »Staffirungen«, also Malerarbeiten, ja ganze Kirchenausmalungen auf diese Weise finanziert wurden. *Sehr viele Wohlthäter, deren Namen zwar nicht mehr einzeln gekannt und aufgeführt sind in Schriften und Büchern, wohl aber geschrieben seyn werden im Himmel und genannt unter den Geistern vollendeter Gerechten* faßt das Hermdorfer Jubelbüchlein zusammen⁹².

Eines aber hierzu noch: alle solche Innenausstattung zog sich oft auch über Jahre hin; und da hier auch viele erneuerungs- resp. reparaturbedürftige Gegenstände genannt sind, bleibt ein weites Feld frommer Stiftungen auch für die Zukunft; manches Jubelbüchlein braucht mehrere Seiten, um z.B. alle solche »Wohltaten« anlässlich der 50-, 100- und 150-Jahrfeiern aufzuzählen. So sagt etwa das Friedeberger Jubelbüchlein 1791 zum Neubau 1764: »und noch vieles mußte jetzt bleiben und ist noch zum Theil bis heute geblieben«⁹³, und ähnlich Saabor, daß das Bethaus geweiht wurde, kaum daß es »den kirchlichen Zwecken nothdürftig dienen konnte«, und der weitere Innenausbau erst 1749 folgte, mit takräftiger Hilfe der Herrschaft, deren die Gemeinde in den Anfangsjahren gänzlich entbehren mußte, weil über Jahre hinweg die Besitzverhältnisse ungeklärt waren⁹⁴. Und der Lomnitzer Bethausneubau wird am 18. Juli 1751 »für den Gebrauch geweiht, ihr innerer Ausbau aber erst 1778 vollendet«⁹⁵.

kirchliche Sinn herrlich geoffenbaret«, und dann folgen S. 59-66 Einzelangaben über Geld- und Sachspenden.

91 A. TEICHMANN, Chronik der Stadt Bolkenhain in Schlesien, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1870. Bolkenhain o.J. [1880], S. 126.

92 LINDNER (wie Anm. 89), S. 34.

93 Johann Heinrich GEORGY, Kurzer Versuch einer Kirchengeschichte von Friedeberg am Qveis als ein Denkmal des funfzigjährigen Jubel-Festes, welches an 3. April 1791 gefeyert wurde. Hirschberg 1791, S. 36.

94 SCHADE (wie Anm. 58), S. 53. 64.

95 Friedrich August LORENZ, Denkschrift zur 100jährigen evangelischen Kirchen-Jubel-Feier in Lomnitz, den 2. post Trinitatis 1842. Hirschberg 1842, S. 25.

Die eingangs meines Referates beklagte gänzlich unsystematische Behandlung des mir aufgegebenen Themas in den Jubelbüchlein resp. Kirchenchroniken hat in der Darstellung ihren Niederschlag gefunden, sie ist in vieler Hinsicht unbefriedigend. Aber vielleicht ist das schon die allgemeinste Antwort auf die Frage, »ob er's habe hinauszuführen«: es ist nicht nur viel Glaubensbegeisterung, sondern auch viel Glaubensmut dabei, ganz am Anfang, in den ersten Jahren. Das Leutmannsdorfer Jubelbüchlein drückt das mit der Wendung vom »bloßen Triebe zur Gottseligkeit« aus⁹⁶ und jenes von Langenbielau mit dem Satz, *daß der Bau [...] im Glauben und im hoffenden Aufblick auf den Herrn unternommen wurde*, weil die dazu erforderliche Summe »durchaus nicht nachgewiesen« war. Es zitiert (neben anderen) ein Zettelchen aus dem Kirchenarchiv mit diesen Worten: *I.N.J. Diese kleine Beisteuer zu dem hiesigen evangelischen Bethause trägt eine arme Dienstmagd aus treuem und aufrichtigem Herzen mit bei, von Demjenigen, welches ihr der himmlische Vater in Kraft des Heiligen Geistes, durch seinen reichen und milden Segen bescheret hat, mit dem herzlichsten Wunsche, daß der Herr Jesus zu allen heiligen Verrichtungen und Handlungen seine Gnade und seinen Segen von oben herab schenken wolle. Amen.*⁹⁷

Und sehr viel prosaischer sei zum Beschluß noch von Seichau erzählt. Grundherr ist hier das Kloster Leubus; auch dessen Abt wird selbstverständlich vom Breslauer Oberamt gefragt, ob er zustimme oder ggf. welche Einwände er habe. Er hat Einwände: Das Stift müsse und wolle selbstverständlich der ihm auferlegten Abgaben-Pflichten gegenüber dem Fiskus nachkommen, habe aber schon den Untertanen des Dorfes auf die schuldigen Abgaben »über vier Jahre einen merklichen Nachlaß getan«, und trotzdem seien die Dörfler auch diese ermäßigten Abgaben schuldig geblieben. Und dann wörtlich: *Und gleich wie dem Stift die Beschaffenheit und Schwäche derer Unterthanen am besten bekannt, so ist sich umb so mehr zu verwundern über diejenigen individua, welche einen solchen ihre Vermögenheit übersteigenden hohen Geldbetrag [sc. für den Bethausbau] zu thun sich erboten haben*⁹⁸. Trotz dieser – wie übrigens auch des Landrates – höchst bedenklicher Einlassung haben die Seichauer ihre Konzession bekommen.

96 Friedrich Traugott HEPCHE, Kleine Geschichte der evangelischen Kirche zu Leutmannsdorf zur hundertjährigen Jubelfeier, den 13ten Juni 1842. Schweidnitz 1842, S. 11.

97 GAUPP (wie Anm. 68), S. 8.

98 Adolf LUDWIG, Nachrichten über das evangelische Bethaus zu Seichau dargereicht zur 150jährigen Jubelfeier [am] 18. September 1892. Diesdorf 1892, S. 9.

Ob der König mehr von Glaubenszuversicht und Opferwilligkeit wußte als der Abt? Wie es die Eingangsfrage aus dem Evangelium meint, die den Glauben sucht.